

# Informationen zur Kindertagesbetreuung

## **Kita-Betrieb:**

Aufgrund der **aktuell** gültigen Corona-Verordnung **ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen** in der Region Hannover und somit auch in Ronnenberg weiterhin **untersagt**.

Im Moment darf wie bereits seit Anfang Januar **nur eine Notbetreuung** angeboten werden.

Eine **Öffnung in den eingeschränkten Betrieb darf erst erfolgen, wenn der** vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) ausgegebene **Inzidenzwert für die Region Hannover an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt und die örtlich zuständigen Behörden** (Gesundheitsamt der Region Hannover) **eine Öffnung zulassen**.

**Der genaue Öffnungstermin wird** in diesem Fall **von der Region Hannover vorgegeben** und von der Stadt Ronnenberg kommuniziert.

Im eingeschränkten Betrieb kann die Gruppenbetreuung dann gemäß des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs zeitlich auf die während des Regelbetriebs übliche Betreuungszeit ausgeweitet werden.

Sofern also der eingeschränkte Betrieb für zulässig erklärt werden sollte, können in Abstimmung mit den Einrichtungen nach aktuellem Stand die städtischen Kindertageseinrichtungen **den eingeschränkten Betrieb** voraussichtlich wie folgt anbieten:

<b>Einrichtung</b>	<b>Betreuungsangebot</b>
<b>Ro I</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Ro II</b>	Einschränkungen in den Betreuungszeiten möglich
<b>Ro III</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Ro IV</b>	voraussichtlich uneingeschränkter Betrieb möglich
<b>Inkitaro</b>	Kein Spätdienstangebot und Einschränkung des Frühdienstes
<b>Hirtenstraße</b>	Kein Frühdienstangebot
<b>An der Halde</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Am Ententeich</b>	Einschränkungen in den Betreuungszeiten ab 14 Uhr möglich
<b>Seegrasweg</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Ihme-Roloven</b>	Einschränkungen in den Sonderdiensten wahrscheinlich
<b>Benthe</b>	Einschränkungen in den Sonderdiensten möglich
<b>Weetzen</b>	uneingeschränkter Betrieb

<b>Einrichtung</b>	<b>Betreuungsangebot</b>
<b>Weetzen II</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Hort THS</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Hort Rasselbande</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Hort Weetzen</b>	uneingeschränkter Betrieb
<b>Hausaufgaben- betreuung Weetzen</b>	uneingeschränkter Betrieb

### **Wichtig!**

**Für nähere Einzelheiten zur Betreuung im eingeschränkten Betrieb wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einrichtungsleitung.**

### **Ergänzende Hinweise:**

**Sofern** sich die Einrichtungen im eingeschränkten Betrieb befinden dürfen und **der** vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt ausgegebene **Inzidenzwert für die Region Hannover an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder einen Wert von über 100 erreicht, entscheiden die örtlich zuständigen Behörden** (Gesundheitsamt der Region Hannover) **über durchzuführende Maßnahmen.**

Sollten demnach die örtlich zuständigen Behörden (Gesundheitsamt der Region Hannover) eine Betriebsuntersagung für erforderlich halten, tritt die Notbetreuung am übernächsten Werktag wieder in Kraft.

Ab dann dürfen wieder nur die Kinder betreut werden, die bisher einen Notbetreuungsplatz bewilligt bekommen haben.

### **Gebührenerstattung im eingeschränkten Betrieb:**

Im Falle eines Szenario B in den Kindergärten wird hinsichtlich der Gebührenerstattung für Sonderdienste auf die Regelung vom letzten Sommer zurückgegriffen.

Demnach kann eine Erstattung der Gebühren für nicht vorgehaltene Sonderdienste auf Basis der zuletzt geänderten Satzung erfolgen, wenn die für den Regelbetrieb berechneten Personalstunden eine Einrichtung separater Sonderdienste nicht ermöglichen und ein Sonderdienst aufgrund der laut Rahmen-Hygieneplan unzulässigen Vermischung der Kinder aus unterschiedlichen Betreuungsgruppen (im Sonderdienst überwiegend der Fall) nicht angeboten werden kann.

Eine Erstattung erfolgt jedoch nicht, wenn der Sonderdienst vorgehalten, von den Eltern aber nicht in Anspruch genommen wird.

### **Impfungen**

Die Daten des impfwilligen KiTa-Personals der Einrichtungen von der Stadt Ronnenberg für die Erstimpfung sind dem Impfzentrum gemeldet worden.

Alles Weitere liegt nunmehr in der Hand des Impfzentrums, die sich entweder bei uns in der Verwaltung oder ggf. direkt bei den Einrichtungen melden werden.

Laut letzter Aussage vom Impfzentrum Hannover werden wohl mobile Impfteams unterwegs sein, um die Kita-Mitarbeiter/innen zu impfen. Bisher gehen wir auch davon aus, dass zunächst 50 % der Mitarbeiter einer Einrichtung geimpft werden, damit nicht die gesamte Einrichtung geschlossen werden muss. Die Impfungen können sich jedoch auf den Kita-Betrieb auswirken und zu Einschränkungen des Betriebes führen.

Eine Zweitimpfung erfolgt nach derzeitigem Stand ca. 12 Wochen nach Erstimpfung.

Sobald hier weitere Informationen vorliegen, werden diese natürlich umgehend weitergeleitet.

### **Testungen**

Derzeit sind Testungen des Kita-Personals einmal wöchentlich oder bei Bedarf möglich. Eine Ausweitung auf wöchentlich 2 Tests ab dem 06.04.2021 wird vorbereitet.

Inwieweit künftig auch die Kinder, die eine Einrichtung besuchen, getestet werden, ist im Moment nicht bekannt.

Sofern hierzu Informationen erfolgen, werden wir Sie informieren.